

Wir freuen uns, dass Sie in unserer schönen Gemeinde Station machen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Damit das Miteinander harmonisch gestaltet werden kann bitten wir Sie, nachstehende Stellplatzordnung zu beachten:

## Wohnmobilstellplatzordnung des Marktfleckens Weilmünster

- Der Stellplatz ist nur für autarke Reise- bzw. Wohnmobile zur Nutzung freigegeben. Nicht zugelassen sind Pkws, Wohnwagen, Zelte sowie Wohnmobile ohne WC oder Schmutzwassertank.
- 2. Der Platz ist ganzjährig geöffnet. Um die Nachtruhe der anliegenden Bewohner und Nutzer des Platzes zu gewähren, ist das Ein- und Ausfahren nur zwischen 06:00 und 22:00 Uhr gestattet.
- 3. Die Aufenthaltsdauer auf dem Stellplatz ist auf maximal 3 Tage beschränkt. Wer länger bleiben möchte setzt sich bitte mit unserem Bürgerbüro, Hauptstraße 12, in Verbindung. Eine Verlängerung ist grundsätzlich möglich, jedoch werden für die Verlängerungstage eine Gebühr von 6,00 € pro Reisemobil und Tag fällig die in unserem Bürgerbüro einzuzahlen sind.
- 4. An der Einfahrt zum Wohnmobilstellplatz befindet sich eine Ver- und Entsorgungsstation. Hier besteht für die Stellplatznutzer die Möglichkeit das angefallene Abwasser und die Fäkalien sowie evtl. Müll ordnungsgemäß zu entsorgen. Auch wird hier Frischwasser zur Verfügung gestellt. Die Nutzung der Station ist kostenlos. Zur Stromversorgung stehen mehrere Säulen mit Münzautomaten auf dem Platz zur Verfügung.
- 5. Haustiere sind grundsätzlich gestattet. Aber denken sie an Ihre Nachbarn, Nachfolger und Mitmenschen. Beseitigen Sie bitte selbst und vollständig die Hinterlassenschaften Ihres Lieblings und achten Sie grundsätzlich an den Leinenzwang.
- 6. Die Benutzung des Stellplatzes erfolgt auf Gefahr des Benutzers. Der Stellplatz ist frei zugänglich und wird nicht bewacht. Für etwaige Schäden haftet der Stellplatzbetreiber nur bei grober Fahrlässigkeit oder bei Vorsatz. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsvorschriften des BGB. Der Benutzer ist verpflichtet, einen solchen Schaden unverzüglich, offensichtliche Schäden jedenfalls vor Verlassen des Stellplatzes anzuzeigen. Der Stellplatzbetreiber haftet nicht für durch Dritte verursachte Schäden am eingestellten Fahrzeug. Der Benutzer haftet für alle durch ihn selbst dem Stellplatzbetreiber oder Dritten schuldhaft zugefügten Schaden. Außerdem haftet er für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen des Stellplatzes.



- 7. Sie befinden sich hier auf einem Stellplatz und nicht auf einem Campingplatz. Campieren ist auf diesem Platz nicht erlaubt, hierzu gehört auch die Inbetriebnahme von Generatoren oder das Aufstellen von Anbauzelten und Markisen. Wenn Sie bei schönem Wetter etwas draußen sitzen möchten, wird ein dezentes Aufstellen und Nutzen eines Campingstuhls geduldet, sofern dies nicht ausartet.
- 8. Der Stellplatz unterliegt der regelmäßigen Kontrolle durch Mitarbeiter der Gemeinde. Sollten Sie zwischenzeitlich Defekte und Sachschäden an der technischen Ausstattung und der Stellplatzanlage feststellen, bitten wir um Ihre Meldung unter der aufgeführten Kontaktadresse.
- 9. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Platzordnung ist der Betreiber berechtigt, das Hausrecht auszuüben und berechtigt einen Platzverweis auszusprechen.
- 10. Sollte es Ihnen bei uns gefallen haben würden wir uns über einen Unkostenbeitrag zur Deckung der Kosten freuen. Wir bedanken uns für Ihren "Einwurf" in die an der Einfahrt stehende "Unkostensäule".

## Vielen Dank für Ihr Verständnis. Marktflecken Weilmünster

**Ansprechpartner:** Gemeindeverwaltung Weilmünster

Bürgerbüro, Hauptstr. 12, 06472-916999 Verwaltung, Rathausplatz 8, 06472 – 91690

rathaus@weilmuenster.de

- Gerne sehen wir Sie wieder -